

Medienmitteilung

Optimierung des grenzüberschreitenden Verkehrs im Raum Thayngen-Bietingen

Eine grenzüberschreitende Arbeitsgruppe mit Vertretern von Zoll, Gemeinden, Landkreis Konstanz und Kanton Schaffhausen soll Massnahmen zur Optimierung des grenzüberschreitenden Verkehrs im Raum Thayngen-Bietingen erarbeiten. Der in den letzten Jahren ständig zunehmende Verkehrsfluss über die Hauptzollanlage hat zu einem bedeutenden Schleichverkehr auf der Ebringerstrasse geführt. Trotz Wegfallen von systematischen Personenkontrollen seit Inkrafttreten des Schengener Abkommens am 12. Dezember 2008 hat dieser Schleichverkehr nicht abgenommen. Ein verfügbares, zeitlich beschränktes Fahrverbot für den motorisierten Personenverkehr auf der Ebringerstrasse wird vorerst jedoch nicht eingeführt.

Das Verkehrsaufkommen am Grenzübertritt Thayngen-Bietingen hat in den letzten 5 Jahren um 18 Prozent zugenommen. Der durchschnittliche tägliche Verkehr über die Hauptzollanlage lag im Jahr 2009 bei 14'300 Fahrzeugen. Insbesondere in den Stosszeiten morgens und abends führt das hohe Verkehrsaufkommen oft zu stockendem Kolonnenverkehr oder gar Stau. Ortskundige Fahrzeuglenker benutzen deshalb häufig die Ebringerstrasse als Ausweichachse. Der tägliche, grenzüberschreitende Verkehr an der Ebringerstrasse lag im Jahr 2009 bei knapp 1'700 Fahrzeugen, mit Stundenspitzen am Abend um 400 Fahrzeuge. Der lokale Erschliessungsverkehr der Siedlung nördlich der Ebringerstrasse liegt jedoch nur bei etwa 900 Fahrzeugen pro Tag.

Seit dem 12. Dezember 2008 ist die Schweiz voll in den Schengen/Dublin-Raum integriert. Damit fallen die systematischen Personenkontrollen an den Binnengrenzen weg. Die Zoll- und Warenkontrollen bleiben jedoch bestehen. Seit Inkrafttreten des Schengener Abkommens fliesst der Verkehr am Hauptzoll Thayngen Bietingen auch merklich besser. Trotzdem nimmt der Schleichverkehr an der Ebringerstrasse nicht ab. Die Autofahrer haben sich offensichtlich an die Umfahrung der Hauptzollanlage über die Nebenzollanlage an der Ebringerstrasse gewöhnt. Insbesondere bei der Ausreise nach Deutschland werktags zwischen 16.00 und 18.00 Uhr benutzen viele deutsche Grenzgänger die Ebringerstrasse. Dies ärgert manchen Anwohner. Die Kantonsstrasse ist zwar gut dimensioniert und gestaltet, sodass die Geschwindigkeiten allgemein gut eingehalten werden. Die Verkehrsbelastung ist aber in den Stosszeiten hoch. Entsprechend beklagen sich Anwohner der Ebringerstrasse.

Der Thaynger Kantonsrat Richard Bühler (SP) erkundigte sich im März 2008 in einer «Kleinen Anfrage» an den Regierungsrat, wie der Kanton das Problem des Schleichverkehrs an der Ebringerstrasse zu lösen gedenke. In der regierungsrätlichen Antwort wurde die Prüfung eines

generellen oder zeitlich beschränkten Fahrverbotes für den motorisierten Verkehr an der Ebringerstrasse in Aussicht gestellt. Am 9. Oktober 2009 verfügte das kantonale Tiefbauamt im Amtsblatt ein generelles Verbot für den Lastwagenverkehr mit Zubringerdienst. Zudem wurde ein während den Stosszeiten zeitlich limitiertes Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder für die Dauer von 6 Monaten ausgeschrieben. Auf diese Verfügung trafen beim kantonalen Tiefbauamt nicht unerwartet diverse Einsprachen ein. Auch die deutschen Nachbargemeinden Gottmadingen und Hilzingen zeigten sich wenig erfreut über die Verkehrsanordnungen und brachten dies in den Medien zum Ausdruck.

Anfang Januar 2010 suchten Kantonsingenieur Dino Giuliani und der Thaynger Gemeindepräsident Bernhard Müller das Gespräch mit dem Hauptzollamt Singen und dem Landratsamt Konstanz. Dabei wurde beschlossen, dass sich eine grenzüberschreitende Arbeitsgruppe dem Problem des wachsenden Verkehrsaufkommens rund um die Zollanlage Thayngen-Bietingen annehmen soll. Regierungsrat Reto Dubach, Vorsteher des Baudepartements des Kantons Schaffhausen, erwartet von der Arbeitsgruppe griffige Massnahmen, die den Schleichverkehr an der Ebringerstrasse dann auch wirklich vermindern. «Das Problem muss an der Wurzel, sprich an der Hauptachse, angepackt werden», ist er zusammen mit dem Kantonsingenieur überzeugt. Entsprechend hat das kantonale Tiefbauamt nach eingehender Prüfung alle Einsprachen zum zeitlich limitierten Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder gutgeheissen. Das generelle Fahrverbot für Lastwagenverkehr mit dem Zusatz eines Zubringerdienstes wird jedoch eingeführt.

Schaffhausen, 29. Januar 2010

BAUDEPARTEMENT

Für weitere Auskünfte

Dino Giuliani, Kantonsingenieur des Kantons Schaffhausen, 052 632 73 03